

**Niederschrift über die 23. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Tangstedt  
am Mittwoch, dem 09.05.2007 im Sitzungssaal des Rathauses**

Beginn: 19.33 Uhr  
Ende: 20.50 Uhr

(Gesetzl. Mitgliederzahl):  
19 Gemeindevertreter

**Anwesend waren:**

a) Stimmberechtigt:

BV Günther Meier als Vorsitzender  
GV Frank Ahlers  
GV Christoph Boysen  
GV Christel Danschke  
GV Birgit Ermlich-Heinen  
GV Immo Fork  
GV Claas Hansen  
GV Eckhard Harder  
GV Uwe Koops  
GV Walter Langenohl- zugleich 1 stellv. BM  
GV Jürgen Lamp  
GV Reinhard Mendel  
GV Jürgen Rabe  
GV Ingrid Sichau  
GV Wolf-Jürgen Staack  
GV Marina Suck  
GV Dr. Hans-Detlef Taube

b) nicht stimmberechtigt:

Planungsausschussvors. Günter  
Borcherding  
Hans-Werner Buhmann  
Meike Hochsprung  
Claudia Friederich

Es fehlen entschuldigt:

GV Birgit Kattein  
GV Ursula Stielau

Protokollführerin: Claudia Friederich

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 19.04.2007 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Die Sitzung war öffentlich bekannt gemacht.

Der Bürgervorsteher eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist GV Staack darauf hin, dass er bei den TOP's 6 und TOP 7 zwar für den Bereich Golf, jedoch nicht für den Bereich Gewerbegebiet befangen sei. Er bittet daher darum, dass zukünftig die Bereiche getrennt behandelt werden.

Bürgervorsteher Meier berichtet, dass der TOP 3 entfällt, da der Kinderbeauftragter Mathias Woitynek erkrankt sei. Demnach werden die alten TOP's 4-7 nunmehr die TOP's 3-6. Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung genehmigt.

**Beschluss: einstimmig**

Die Niederschrift der 22. Sitzung vom 14.03.2007 wird genehmigt.

**Beschluss: 16 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung**

## Mitteilungen des Bürgermeisters:

1. stellv. Bürgermeister Langenohl berichtet, dass nur eine Bewerbung für die ausgeschriebene Stelle der Schulleitung der Gemeinde Tangstedt beim Schulamt eingegangen sei. Aufgrund dessen sei laut Schulrat eine erneute Ausschreibung sehr wahrscheinlich. D.h. dass voraussichtlich frühestens im Herbst eine neue Schulleitung gewählt werden könnte. Entsprechend vorher sei ein Schulleiterwahlausschuss zu bilden.
2. Die bisherige Schulleiterin Frau Stüven-Müller werde am 11.07.2007 ab 18.30 Uhr verabschiedet.
3. Baubeginn für die Instandsetzung des Krinkelweges sei in ca. 14 Tagen. Durch die geplante Bausperrung von ca. 4 Wochen sei eine zügige Umsetzung möglich.

## Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Seniorenbeirat
  - a) Änderung der Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirates
  - b) Besetzung des Beirates
3. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde Tangstedt in den Verein Holsteins Herz
4. Beratung und Beschlussfassung über die „Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Tangstedt“
5. **2. Änderung des Landschaftsplanes** der Gemeinde Tangstedt für folgende Bereiche: Teilbereich 1 „Golfanlage Tangstedt“ und Teilbereich 2 „Gewerbegebietserweiterung Wilstedt“
  - a) Abwägung über die Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung sowie der öffentlichen Auslegung 2005/2006
  - b) Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
6. **7. Änderung des Flächennutzungsplanes** der Gemeinde Tangstedt für folgende Bereiche: Teilbereich 1 „Golfanlage Tangstedt“ und Teilbereich 2 „Gewerbegebietserweiterung Wilstedt“
  - a) Abwägung über die Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung sowie der öffentlichen Auslegung 2005/2006
  - b) Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss nach § 4 a Absatz 3 BauGB

## **Zu TOP 1 - Einwohnerfragestunde**

- Frau Burmester regt an, dass vor der Einamtung der Tangstedter Verwaltung ins Amt Itzstedt eine Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt durchgeführt werden sollte.
- GV Fork fordert die Verwaltung im Namen der BGT-Fraktion auf an der Schleswig-Holstein-Straße, am Dorfring und an der Segeberger Chaussee ein Hinweisschild bezüglich der Baumaßnahmen in der Hauptstraße aufzustellen, um die derzeitigen Stau´s abzubauen. 1. stellv. Bürgermeister Langenohl sagt eine Prüfung zu.
- Herr Kleinwort regt ergänzend an, dass die Ampel an der Kreuzung Dorfstraße versetzt werden sollte, da aus der Dorfstraße kommend die Ampel in der Hauptstraße nicht einsehbar sei. 1. stellv. Bürgermeister Langenohl sagt eine Prüfung zu.
- GV Staack bittet um Erläuterung des Artikels in den Tangstedter Seiten, dem zu entnehmen sei, dass die Landjugend Probleme hatte, die Turnhalle zu bekommen. 1. stellv. Bürgermeister Langenohl berichtet, dass die Landjugend mit 500 Personen die Veranstaltung habe durchführen wollen. Der Preis für die benötigten Tage und Stunden sei ihnen zu hoch gewesen; weitere Gründe seien der Zustand der Toiletten bezogen auf die Personenanzahl sowie die Aufsicht hinsichtlich des Rauchverbotes gewesen.

- Frau Burmester regt an, dass für Lastwagen aus Richtung Segeberger Chaussee kommend die Hauptstraße gesperrt werde. 1. stellv. Bürgermeister Langenohl weist darauf hin, dass die Bauphase recht kurz (ca. 4 Wochen) und der Kreis Stormarn für diese Beschilderung zuständig sei.
- Darüber hinaus schlägt sie vor, dass das Halteschild Ecke Wassermühlenweg/Bäcker ca. 5 m nach hinten versetzt werden sollte, da es an dieser Stelle auch zu Engpässen komme. 1. stellv. Bürgermeister Langenohl sagt eine Prüfung zu.

Bürgervorsteher Meier beendet, da keine weiteren Fragen oder Anregungen vorgebracht werden, die Einwohnerfragestunde. Frau Burmester erhebt nach Schließung des Tagesordnungspunktes Einwände gegen die Beendigung.

## **Zu TOP 2 - Seniorenbeirat**

- a.) **Änderung der Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirates**
- b.) **Besetzung des Beirates**

### **a.) Änderung der Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirates**

Frau Friederich berichtet, dass der Beschlussvorschlag dahingehend geändert werden müsste, dass das Wort Jugendbeirat durch das Wort Seniorenbeirat ersetzt werde.

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage und dem Original der Niederschrift beige-fügte 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Tangstedt, Kreis Stormarn, über die Bildung eines Seniorenbeirates.

**Beschluss: einstimmig**

### **b.) Besetzung des Beirates**

Die Gemeindevertretung beschließt auf Vorschlag des DRK:

Herr Volker Gribbohm wird als stellv. Mitglied in den Seniorenbeirat gewählt.

**Beschluss: einstimmig**

## **Zu TOP 3 - Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde Tangstedt in den Verein Holsteins Herz**

GV Fork bittet den 1. stellv. Bürgermeister nach erfolgter Beschlussfassung umgehend tätig zu werden, damit ein Ideenworkshop zustande kommt. 1. stellv. Bürgermeister Langenohl berichtet, dass dieses verwaltungsseitig schon besprochen sei.

Die Gemeindevertretung beschließt den Beitritt in den Verein Holsteins Herz für die Förderperiode 2007-2013.

**Beschluss: einstimmig**

## **Zu TOP 4 - Beratung und Beschlussfassung über die „Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Tangstedt“**

GV Suck beantragt, dass aufgrund der engen Zusammengehörigkeit zur Gebührensatzung das gemeinsame Inkrafttreten der Allgemeinen Abwasserbeseitigungssatzung sowie der Gebührensatzung beschlossen werden sollte.

**Beschluss: 1 Ja-, 11 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen (abgelehnt)**

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die im Entwurf vorliegende und als Anlage zur Niederschrift beigefügte „Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Tangstedt“ wird als Satzung beschlossen.

**Beschluss: 16 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung**

BV Meier und GV Staack verlassen gemäß § 22 GO den Sitzungsraum.

1. stellv. Bürgervorsteher Koops übernimmt die Sitzungsleitung.

**Zu TOP 5 - 2. Änderung des Landschaftsplanes der Gemeinde Tangstedt für folgende Bereiche: Teilbereich 1 „Golfanlage Tangstedt“ und Teilbereich 2 „Gewerbegebietserweiterung Wilstedt“**

- a) **Abwägung über die Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung sowie der öffentlichen Auslegung 2005/2006**
- b) **Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

GV Mendel weist darauf hin, dass für die Entlassung nicht –wie in der Vorlage geschrieben- der Hauptausschuss des Kreises Stormarn, sondern die untere Naturschutzbehörde zuständig sei. Frau Hochsprung informiert, dass sie diese Auskunft von der unteren Naturschutzbehörde erhalten habe; sie wird dieses noch einmal klären.

Die Gemeindevertretung beschließt:

**a) Abwägung über die Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung sowie der öffentlichen Auslegung 2005/2006**

- 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Landschaftsplanes eingegangenen Stellungnahmen privater Personen sowie die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 6 Abs. 2 Landschaftsplan-VO hat die Gemeindevertretung geprüft. Sie werden gemäß dem vorliegenden und dem Original der Niederschrift beigefügten Abwägungsprotokoll berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.

**Beschluss: 10 Ja-, 5 Nein-Stimmen**

- 2. Das Planungsbüro Pro Regione GmbH wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**Beschluss: einstimmig**

**b) Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

- 1. Der Entwurf der 2. Änderung des Landschaftsplanes der Gemeinde Tangstedt für die „Golfanlage Tangstedt sowie die Gewerbegebietserweiterung Wilstedt“ einschließlich der Begründung wird nach erfolgter öffentlicher Auslegung bzw. dem Verfahren nach § 6 Absatz 2 Landschaftsplan-VO geändert.

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um eine teilweise Änderung der Geltungsbereichsgrenzen, und zwar ausschließlich im Bereich der „**Golfanlage Tangstedt**“. Zum einen werden im Norden der Golfanlage die bislang angrenzenden Flurstücke Nr. 42/1, 41/2, 40, 41/1, 39 (alle belegen in der Gemarkung Wilstedt , Flur 6) sowie ein Trennstück des Flurstücks 26/1 (Gemarkung Wilstedt, Flur 7) nunmehr in den Geltungsbereich der 2. Änderung des Landschaftsplanes einbezogen (ca. ca. 13,32 ha). Der in der Karte Nr. 2 - Planung - Entwurf - dargestellte „Suchraum für Ausgleichsflächen“ wird in diesem Bereich entsprechend erweitert. Zum anderen fallen die bislang im Westen der Golfanlage enthaltenen Flurstücke Nr. 34, 37, 35, 36/1, 115/36 (alle be-

legen in der Gemarkung Wilstedt, Flur 8) sowie die Flurstücke Nr. 15/2, 15/1, 117/17, 118/18, 116/49, 16 und ein Trennstück aus der Parzelle 48/8 (alle belegen in der Gemarkung Wilstedt, Flur 7) aus dem Geltungsbereich heraus (ca. ca. 11,79 ha), weil sich im Verlaufe des Verfahrens herausgestellt hat, dass diese Flächen eigentumsrechtlich nicht für eine Realisierung des Golfgeländes zur Verfügung stehen. Hinsichtlich der Flächenveränderung wird auf die anliegend beigelegte Übersichtskarte verwiesen.

Die geänderten Entwurfsunterlagen (Stand Mai 2007) werden in ihrer vorliegenden Fassung gebilligt.

**Beschluss: 10 Ja-, 5 Nein-Stimmen**

2. Die Entwürfe des Landschaftsplanes und der Begründung werden erneut öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planänderung berührt werden kann sowie die Nachbargemeinden, sind ebenfalls erneut zu beteiligen.

Die Dauer der erneuten Auslegung bzw. die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme wird auf zwei Wochen verkürzt. Weiterhin wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können, somit also lediglich zur Änderung des Geltungsbereichs im Bereich der „Golfanlage Tangstedt“.

**Beschluss: 12 Ja-, 3 Nein-Stimmen**

- Zu TOP 6 - **7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tangstedt für folgende Bereiche: Teilbereich 1 „Golfanlage Tangstedt“ und Teilbereich 2 „Gewerbegebietserweiterung Wilstedt“**
- a) **Abwägung über die Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung sowie der öffentlichen Auslegung 2005/2006**
  - b) **Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss nach § 4 a Absatz 3 BauGB**

Die Gemeindevertretung beschließt:

**a) Abwägung über die Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung sowie der öffentlichen Auslegung 2005/2006**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Stellungnahmen privater Personen sowie die Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB hat die Gemeindevertretung geprüft. Sie werden gemäß dem vorliegenden und dem Original der Niederschrift beigelegten Abwägungsprotokoll berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.

**Beschluss: 10 Ja-, 5 Nein-Stimmen**

2. Das Planungsbüro Pro Regione GmbH wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**Beschluss: einstimmig**

**b) Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss nach § 4 a Abs. 3 BauGB**

1. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tangstedt, bestehend aus dem **Teilbereich 1** „**Golfanlage Tangstedt**“ (Ortsteil Wilstedt, Gebiet nord-

östlich der Tangstedter Straße (K 51) bzw. südöstlich und östlich der Ortslage Wilstedt sowie westlich und nördlich des Beekmoores) und dem **Teilbereich 2 „Gewerbegebietserweiterung Wilstedt“** (Ortsteil Wilstedt, Gebiet östlich angrenzend an das vorhandene Baugebiet Nr. 9 „Gewerbegebiet Wilstedt“ in einer Tiefe von ca. 100 m) sowie dessen Begründung wird nach erfolgter öffentlicher Auslegung bzw. dem Verfahren nach § 4 Absatz 2 BauGB geändert.

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um eine teilweise Änderung der Geltungsbereichsgrenzen, und zwar ausschließlich im **Teilbereich 1 „Golfanlage Tangstedt“**. Zum einen werden im Norden des Teilbereichs 1 die bislang angrenzenden Flurstücke Nr. 42/1, 41/2, 40, 41/1, 39 (alle belegen in der Gemarkung Wilstedt, Flur 6) sowie ein Trennstück des Flurstücks 26/1 (Gemarkung Wilstedt, Flur 7) nunmehr in den Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes einbezogen (ca. 13,32 ha). Der in der Planzeichnung dargestellte „Suchraum für Ausgleichsflächen“ wird in diesem Bereich entsprechend erweitert. Zum anderen fallen die bislang im Westen des Teilbereichs 1 enthaltenen Flurstücke Nr. 34, 37, 35, 36/1, 115/36 (alle belegen in der Gemarkung Wilstedt, Flur 8) sowie die Flurstücke Nr. 15/2, 15/1, 117/17, 118/18, 116/49, 16 und ein Trennstück aus der Parzelle 48/8 (alle belegen in der Gemarkung Wilstedt, Flur 7) aus dem Geltungsbereich heraus (ca. 11,79 ha), weil sich im Verlaufe des Bauleitplanverfahrens herausgestellt hat, dass diese Flächen eigentumsrechtlich nicht für eine Realisierung des Golfgeländes zur Verfügung stehen. Hinsichtlich der Flächenveränderungen wird auf die anliegend beigefügte Übersichtskarte verwiesen.

Für den **Teilbereich 2 „Gewerbegebietserweiterung Wilstedt“** ergeben sich keine wesentlichen Änderungen.

Die geänderten Entwurfsunterlagen (Stand Mai 2007) werden in ihrer vorliegenden Fassung gebilligt.

#### **Beschluss: 10 Ja-, 5 Nein-Stimmen**

- Die Entwürfe des Planes und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes sind nach § 4 a Absatz 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planänderung berührt werden kann sowie die Nachbargemeinden, sind ebenfalls erneut zu beteiligen. Die Dauer der erneuten Auslegung bzw. die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme wird gemäß § 4 a Absatz 3 Satz 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt. Weiterhin wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können, somit also lediglich zur Änderung des Geltungsbereichs im Teilbereich 1 „Golfanlage Tangstedt“.

#### **Beschluss: 12 Ja-, 3 Nein-Stimmen**

BV Meier und GV Staack nehmen wieder an der Sitzung teil. 1. stellv. Bürgervorsteher Koops übergibt Bürgervorsteher Meier wieder die Sitzungsleitung.

1. stellv. Bürgermeister Langenohl berichtet, dass voraussichtlich am 12. Juli eine zusätzliche Sitzung der Gemeindevertretung erforderlich sei. Planungsausschussvorsitzender Borchering ergänzt das eine entsprechende Sitzung des Planungsausschusses für den 28. Juni angedacht sei.

Bürgervorsteher Meier schließt mit einem Dank an die Anwesenden um 20.50 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender

1. stellv. Vorsitzender

Protokollführerin